

Hinweise, Tipps und Empfehlungen im Umgang mit der neuen Lebensmittel-Informationsverordnung

Immer mehr Menschen leiden unter einer Allergie oder Unverträglichkeit.

Für Betroffene ist es immer mit sehr viel Angst und Unsicherheit verbunden, wenn sie außerhalb ihrer eigenen Küche essen wollen. Sie müssen sich darauf verlassen, dass sich der allergene Stoff nicht in dem Lebensmittel befindet. Doch ohne Kennzeichnung oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern eine fast unlösbare Herausforderung.

Gerade auch für pädagogische Kräfte eine enorme Hürde, wenn sie für das Wohl des Kindes verantwortlich sind.

Was für Allergiker eine enorme Erleichterung in ihrer Außerhausverpflegung darstellt, zeigt sich für die Gemeinschaftsverpflegung als anspruchsvolle Aufgabe:

Seit dem 13.12.2014 ist die Kennzeichnung von Allergenen bei loser Ware verpflichtend. Das bedeutet, dass Verpflegungsbetriebe nun in der gesetzlichen Pflicht sind, Allergikern eine einwandfreie und sichere Information bezüglich der Zusammensetzung ihrer Lebensmittel geben zu können.

Die nationale Durchführungsverordnung hat diesbezüglich eine Vorläufigkeit, die das Wie der Umsetzung regeln soll.

Die Veranstaltung soll allen Teilnehmern einen Einblick in die gesetzlichen Anforderungen geben und gleichzeitig die Sicherheit für ein eigenes Konzept vermitteln.

Wir freuen uns auf eine spannende Veranstaltung mit regen Austausch.

Programm

**9:00 Anmeldung
Stehkaffee und -tee**

9:30 Begrüßung und Einführung in das Thema
Angelika Maasberg, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

Dörthe Hennemann, Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Niedersachsen

**9:45 Allergene in der Kennzeichnung
Was sagt die Kennzeichnungsverordnung?**

*Katharina Stapel,
Deutsche Gesellschaft für Ernährung,
Sektion Niedersachsen*

11:00 Pause

**11.15 Umsetzung in der Kita
Herausforderungen und Chancen**

*Katharina Stapel,
Deutsche Gesellschaft für Ernährung,
Sektion Niedersachsen*

12.30 Fragen und Diskussion

13:00 Veranstaltungsende

Angelika Maasberg, Dörthe Hennemann, Katharina Stapel

Ich melde mich für die Veranstaltung „Allergene in der Kennzeichnungspflicht“ am 20. Februar 2015 an.

Name

Vorname

Institution

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Fax: 05 11- 3 50 55 95

Per E-Mail: info@gesundheit-nds.de

(Betreff: Anmeldung Workshop 20.02.2015)

Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V.
Fenskeweg 2

30165 Hannover

Veranstaltungsort:

Ärztammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Tel.: 0511 380 2466

Anreise:

mit der Bahn: Die Ärztekammer erreichen sie bequem zu Fuß in 10 Min. Die Berliner Allee ist in der Nähe des Hauptbahnhofs. Orientieren Sie sich einfach auf der Karte:



mit dem PKW:

Hinweise zur Anreise mit dem Auto erhalten Sie auf der Homepage der Ärztekammer Niedersachsen unter: www.aekn.de. Prackplätze stehen leider nicht zur Verfügung

Anmeldebedingungen:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro (incl. Tagungsgetränke). Ihre Anmeldung nehmen wir nur schriftlich entgegen. Sie erfolgt unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und ist verbindlich. Bei Absage kann Ihr Tagungsplatz an eine Kollegin oder Kollegen weitergegeben werden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich. **Anmeldeschluss ist der 13.02. 2015**

Bankverbindung

Bitte überweisen Sie die Tagungspauschale unter Angabe Ihres Namens und des Stichwortes „**20.02.2015**“ auf das Konto der Landesvereinigung bei der Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE 1825 1205 1000 0840 4000, BIC: BFSWDE33HAN. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Die Anmeldungen gehen an die:

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V. Fenskeweg 2, 30165 Hannover
Tel.: 0 511/3 50 00 52, Fax: 0 511/3 50 55 95
E-Mail: info@gesundheit-nds.de, www.gesundheit-nds.de



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.
Sektion Niedersachsen

Landesweiter Workshop des Netzwerks
„Kita und Gesundheit Niedersachsen“

Die neue Lebensmittel-Informationsverordnung

Allergene in der Kennzeichnungspflicht

Fit für die Kita



20. Februar 2015

Ärztammer Niedersachsen, Hannover